

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der alles klar GmbH

§ 1 Allgemeines

Die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Verkaufs- und Lieferbedingungen liegen allen Lieferungen und Leistungen der alles klar GmbH zugrunde. Entgegenstehenden oder zusätzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn und soweit sich die alles klar GmbH mit deren Einbeziehung schriftlich und ausdrücklich einverstanden erklärt.

§ 2 Vertragsgegenstand

Die alles klar GmbH vertreibt unter anderem Kleinkläranlagen des Typs KLÄRCHEN®, KLEINKLÄRCHEN® und KELLERCHEN® (nachfolgend Ware) zur Reinigung von häuslichem Abwasser. Die Ware wird als Einzelanlage oder als Bestandteil verschiedener Servicepakete angeboten.

§ 3 Angebot und Annahme

- (1) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Besteller das Angebot der alles klar GmbH innerhalb von drei Monaten nach Angebotserstellung annimmt (Bindefrist). Danach verlieren die Angebote der alles klar GmbH ihre Gültigkeit.
- (2) Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd entsprechend der handelsüblichen Abweichungen maßgebend, soweit sie nicht von der alles klar GmbH als verbindlich bezeichnet werden.
- (3) Die notwendigen Genehmigungsunterlagen der zuständigen Behörde sind von dem Besteller auf eigene Kosten einzuholen. Der Vertrag kommt nur dann rechtskräftig zustande, wenn die notwendigen Genehmigungsunterlagen der zuständigen Behörde vorliegen.

§ 4 Versand

- (1) Art, Umfang, Zeitpunkt und Kosten der Versendung von bestellten Waren richten sich nach der vertraglichen Vereinbarung.
- (2) Die Lieferung der Ware durch die alles klar GmbH erfolgt bis zum Grundstücksrand bzw. zur Bordsteinkante des Bestellers im unentladenen Zustand. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, hat der Besteller die Entladung, Montage, den Einbau und die Wartung der Ware eigenverantwortlich auf eigene Kosten durch eine Fachfirma vornehmen zu lassen. Einzelheiten sind der Betriebsanleitung zu entnehmen.
- (3) Eine vereinbarte Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Ware innerhalb der Frist dem jeweiligen Beförderer zur Beförderung an den Besteller übergeben wurde.
- (4) Die Gefahr bzgl. des Liefergegenstandes geht – auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist – mit Übergabe der Ware an den Besteller, einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens aber mit Verlassen unseres Werkes oder Lagers auf den Besteller über. Bei Annahmeverzug des Bestellers geht die Gefahr bei Versandbereitschaft über und zwar auch dann, wenn Annahmeverzug erst nach Versandbereitschaft eintritt.
- (5) Der Besteller hat bei dem Beförderer im Falle von Beschädigung oder Verlust der Ware unverzüglich eine Schadens- bzw. Verlustanzeige zu erstatten und die Dokumentation des Sachverhaltes zu veranlassen.

§ 5 Preise, Zahlungsbedingungen

- (1) Die vereinbarten Preise gelten ab Lager einschließlich Verladung und Verpackung, jedoch ausschließlich Versand. Die Preise sind Brutto-Preise inklusive der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Die Zahlung der Ware einschließlich Versand innerhalb Deutschlands ist per Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung der Ware zu leisten. Ein Versand an einen Ort außerhalb Deutschlands erfolgt nur gegen Vorkasse.
- (3) Soweit bei einer Versendung der Ware in Länder außerhalb der EU weitere Kosten anfallen, wie z. B. Steuern und Zölle, sind diese vom Besteller zu tragen.

§ 6 Gewährleistung, Haftung

- (1) Unabhängig von weitergehenden Garantieerklärungen der alles klar GmbH richtet sich deren Mängelhaftung nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in den nachfolgenden Absätzen (2) und (3) nichts Abweichendes geregelt ist.
- (2) Die Mängelhaftung der alles klar GmbH und ihre sonstige Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, soweit der Schaden auf leichter Fahrlässigkeit beruht. Resultiert der Schaden im vorgenannten Fall jedoch aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), also solcher Pflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, wird die Haftung der alles klar GmbH abweichend von der vorstehenden Regelung nicht vollständig ausgeschlossen, sondern auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden bis zu einem Höchstbetrag von € 7.000,00 je Schadensfall beschränkt.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen gemäß vorstehendem Absatz (2) gelten dann nicht, wenn eine Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit eingetreten ist und/oder soweit die alles klar GmbH im Einzelfall eine Garantie übernommen hat und/oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware im Eigentum der alles klar GmbH (nachfolgend Vorbehaltsware).
- (2) Der Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller derzeitigen und künftigen Forderungen der alles klar GmbH gegen den Besteller aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung über die Vorbehaltsware.
- (3) Der Besteller verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für die alles klar GmbH. Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls gemäß nachfolgendem Absatz (7) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
- (4) Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber an die alles klar GmbH ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Die alles klar GmbH ermächtigt den Besteller widerruflich, die an die alles klar GmbH abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Die alles klar GmbH darf diese Einziehungsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.
- (5) Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Besteller sie unverzüglich auf das Eigentum der alles klar GmbH hinweisen und die alles klar GmbH hierüber informieren, um die Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, der alles klar GmbH die in diesem Zusammenhang entstehenden

gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Besteller gegenüber der alles klar GmbH.

- (6) Die alles klar GmbH wird die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50% übersteigt. Die Auswahl der danach freizugebenden Gegenstände liegt bei der alles klar GmbH.
- (7) Tritt die alles klar GmbH bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere Zahlungsverzug, vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), ist die alles klar GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 8

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte, Abtretungsverbot

- (1) Der Besteller ist nicht berechtigt, gegen Zahlungsansprüche der alles klar GmbH aufzurechnen, es sei denn, seine Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unstreitig. Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unstreitiger Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- (2) Der Besteller kann Forderungen gegen die alles klar GmbH nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der alles klar GmbH abtreten oder Dritten zur Einziehung überlassen. Dies gilt nicht im Anwendungsbereich des § 354a HGB.

§ 9

Widerrufsrecht für Verbraucher

Soweit der Besteller eine natürliche Person ist und das Rechtsgeschäft mit der alles klar GmbH zu einem Zweck abschließt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann und der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen der alles klar GmbH geschlossen wurde, hat der Besteller die gesetzlichen Widerrufsrechte.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

alles klar GmbH
gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Stefan Böttger
Inselstr. 31
D-04103 Leipzig
Fax : 0341 23597399
E-Mail: info@allesklargmbh.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt

haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa € 500,00 geschätzt.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

§ 10

Datenschutz

Die alles klar GmbH wird personenbezogene Daten des Bestellers nur im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erheben, verarbeiten, speichern und nutzen, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses mit dem Besteller bzw. zur Abrechnung der eingegangenen Verbindlichkeiten erforderlich sind. Personenbezogene Daten sind insbesondere: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse. Der Besteller kann eine erteilte Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

§ 11

Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist Erfüllungsort Leipzig.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen Leipzig.

§ 12

Rechtswahl und Vertragssprache

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- (2) Die Vertragssprache ist Deutsch.

Leipzig, 25.10.2017